

Bebauungsplan Nr. 1021 B/III „Knetterheide-Südfeld, Teilbereich B/III“

Ortsteil Werl-Aspe

Artenschutzrechtliche Prüfung

Fachdienst Stadtplanung und Umwelt

in der Fassung vom 15. November 2011

Inhalt

1. Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen.....	2
2. Artenschutzprüfung	3
2.1. Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP nach der VV-Artenschutz)	3
2.2 Planungsrelevanten Arten	3
3. Projekt- und Gebietsbeschreibung	4
4. Habitatstrukturen im Plangebiet sowie in den angrenzenden Bereichen.....	6
5. Schutzgebiete und schutzwürdige Biotope im Plangebiet sowie im Umfeld.....	6
6. Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes 3918.....	7
7. Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben	7
7.1 Amphibien	8
7.2 Reptilien	8
7.3 Fledermäuse	9
7.4 Vogelarten.....	11
8. Avifaunistische Bestandserhebung im Jahr 2011.....	15
9. Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	16
Literatur.....	17
Abbildungsverzeichnis.....	17
Verzeichnis der Tabellen	17
Anhang.....	18

1. Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bad Salzuflen beabsichtigt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 1021 B/III die Realisierung eines neuen Wohngebietes im Bereich „Knetterheide-Südfeld“.

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. Die Artenschutzbelange müssen nun bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Für die Artenschutzprüfung (ASP) in der Bauleitplanung gilt der Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (Rd.Erl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW) sowie die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 15.09.2010 (Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW).

Die Pflicht zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen von Planungsverfahren ergibt sich aus den Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG. Es handelt sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann.

Der Prüfumfang beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Zugriffsverbote (Verbotstatbestände) nach § 44 Abs. 1 BNatSchG:

- Das Fangen, Verletzen und Töten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten sowie die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist verboten.
- Die erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderzeiten ist verboten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Die Entnahme wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur sowie die Zerstörung oder Schädigung ihrer Standorte sind verboten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG können für genehmigungspflichtige Vorhaben **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**, sogenannte **CEF-Maßnahmen** (**C**ontinuous **E**cological **F**unctionality-measures) festgesetzt werden. Diese sollen gewährleisten, dass ggf. trotz einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Planung, die ökologische Funktion der von einem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ununterbrochen und in vollem Umfang weiterhin erfüllt wird.

Wenn durch ein Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 erfüllt sein könnte, darf es von den zuständigen Behörden nur zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden **Ausnahmevoraussetzungen** vorliegen:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art **UND**
- Fehlen einer zumutbaren Alternative **UND**
- Der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht, bei FFH-Anhang IV-Arten muss er günstig sein und bleiben

Nur wenn alle drei Ausnahmevoraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind, darf die zuständige Behörde eine Ausnahme erteilen.

2. Artenschutzprüfung

Die bei einem Planungs- oder Zulassungsverfahren verfahrensführende Behörde hat zu prüfen, ob eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen ist und inwieweit die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG eintreten. Darüber hinaus hat sie festzustellen, ob ggf. eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist und ob die Ausnahmevoraussetzungen vorliegen. Sie hat ihre Entscheidung im Benehmen mit der zuständigen Landschaftsbehörde, d.h. unter Berücksichtigung der Vorschläge der Landschaftsbehörde zu treffen.

2.1. Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP nach der VV-Artenschutz)

Eine ASP lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung der Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und ob eine Ausnahme von den Verboten erteilt werden kann.

2.2 Planungsrelevanten Arten

Der Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beschränkt sich auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten. Bei diesen beiden Schutzkategorien ergeben sich jedoch nach wie vor grundsätzliche Probleme für die Planungspraxis. Es müssten bei der Planung u.a. auch spo-

radische Zuwanderer und bei den Vögeln zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise) berücksichtigt werden, da für diese die artenschutzrechtlichen Verbote ebenfalls gelten.

Da eine vollständige Erfassung aller vorkommenden geschützten Arten weder durchführbar noch sinnvoll ist, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzfachlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu prüfen sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt. Insgesamt gibt es in NRW derzeit 213 planungsrelevante Arten.

3. Projekt- und Gebietsbeschreibung

Das Plangebiet selbst umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Werl-Aspe.

Die nordöstlich und südöstlich angrenzenden Bereiche sind weitgehend mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut worden. Ebenso wurden südlich an den Geltungsbereich angrenzend der Veilchenweg als Erschließungsstraße, eine nördlich angrenzende Grünanlage und die erforderlichen Regenrückhaltebecken realisiert. Nach dem städtebaulichen Rahmenplan sind in Zukunft noch weitere Wohnbauflächen im Südwesten und Nordwesten vorgesehen.

Im Regionalplan - hier Gebietsentwicklungsplan Teilbereich Oberzentrum Bielefeld - sind die überplante Fläche und das nähere Umfeld als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen.

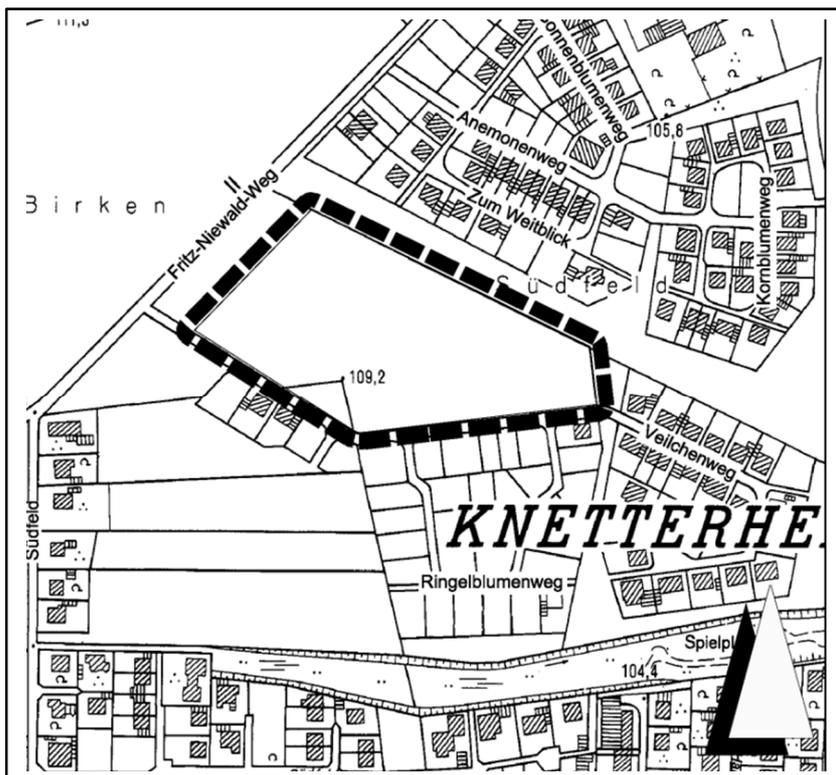
Im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Salzuflen sind der Geltungsbereich und seine Umgebung als Wohnbaufläche dargestellt. Die Auflockerung des gesamten Siedlungsbereichs durch Grünflächen ist im Flächennutzungsplan ebenfalls vorgesehen.

Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten durch die jeweiligen Grünzüge der Bebauungspläne 1021 A und 1021 B/II eingegrenzt. Im Süden und im südwestlichen Bereich schließt direkt der Veilchenweg an das Plangebiet an. Im Westen endet der Geltungsbereich mit einem Abstand von 27,50 m parallel zum Fritz-Niewald-Weg.

Der Bebauungsplan setzt die Bauflächen als Allgemeine Wohngebiete fest. Das Gebiet soll wie die angrenzenden Siedlungsbereiche den Charakter einer Einfamilienhaussiedlung mit Einzelhäusern, Doppelhäusern und Hausgruppen erhalten. Nicht störende Betriebe sind nur im Einzelfall zulässig. Die Versiegelung und Überbauung der Grundstücke wird durch die Grundflächenzahl von 0,4 mit einer 20%igen Überschreitungsmöglichkeit und die Begrenzung von Befestigungen im Vorgartenbereich auf 30 % eingeschränkt. Die innere Erschließung des Baugebietes B/III wird durch eine 5,50 m breite, öffentliche Wohnstraße - im verkehrsberuhigtem Ausbau mit integrierten Parkplätzen und Straßenbäumen - erfolgen. Eine Durchfahrmöglichkeit/Verbindung zu anderen Baugebieten ist nicht vorgesehen.

Innerhalb der Wohngebiete sind alle Wohngebäude durch verkehrsberuhigte, öffentliche Wohnstraßen erreichbar.

Zwei wassergebundene Fuß- und Radwege schaffen die Vernetzung zu dem nördlich angrenzenden, öffentlichen Grünzug sowie dem daran anschließenden Wohngebiet.



**Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1021 B/III
"Knetterheide-Südfeld, Teilbereich B/III"**



Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsraumes (Stand 2008)

4. Habitatstrukturen im Plangebiet sowie in den angrenzenden Bereichen

Die gesamte, ca. 2 ha große Fläche des Plangebietes wird derzeit ackerbaulich genutzt.

Im Norden und Osten grenzen jeweils Grünzüge in einer Breite von ca. 30 m bzw. 15-25 m an den Geltungsbereich an, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in den angrenzenden Bebauungsplänen 1021 A „Knetterheide-Südfeld, Teilbereich A“ sowie 1021 B/II „Knetterheide-Südfeld, Teilbereich B/II“ festgesetzt sind. In diesen Grünzügen befinden sich Fuß- und Radwege, kleine Bereiche mit Spielgeräten sowie Anpflanzungen von Landschaftsgehölzen und Obstbäumen. Jenseits der Grünzüge schließen sich allgemeine Wohngebiete mit Gebäuden, Erschließungsstraßen und Hausgärten an.

Im Westen des Plangebietes befinden sich weitere Ackerflächen, die nur durch den Fritz-Niewald-Weg unterbrochen werden.

Im Süden und Südwesten schließt sich an den Geltungsbereich direkt der Veilchenweg an, an den wiederum bebaute und noch zu bebauende Grundstücke mit Wohngebäuden und Hausgärten angrenzen.

Bei der Kartierung für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb im Jahre 1997 wurde vom Büro NZO, Bielefeld, im Geltungsbereich nur der Biotoptyp „Acker“ angetroffen, dem eine „geringe Konfliktdichte“ zugeschrieben wurde. Als Biotoptypen mit höherer Konfliktdichte wurden die Böschungen entlang des Brökerbach-Sieks, der alte Baumbestand und strukturreiche Grünlandflächen u. a. im Bereich der Gehöfte sowie der Ackerrain und der Wegesseitengraben am Fritz-Niewald-Weg kartiert.

Die heutige Nutzung und reale Vegetation weicht im Geltungsbereich von der Situation im Jahre 1997 nicht ab, während sich im Umfeld erhebliche Veränderungen aufgrund der Bebauung ergeben haben. Es sind jedoch keine höherwertigen oder empfindlicheren Biotope entstanden. Die Bewertung aus dem Jahre 1997 bleibt im Grundsatz gültig.

5. Schutzgebiete und schutzwürdige Biotope im Plangebiet sowie im Umfeld

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete gemäß „Natura 2000“ sind im Einflussbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Der **Landschaftsplan** Nr. 3 „Bad Salzuflen“ des Kreises Lippe enthält für den Geltungsbereich und das nähere Umfeld keine Festsetzungen. Die Entwicklungskarte weist für das in Rede stehende Gebiet das Entwicklungsziel „Temporäre Erhaltung“ der Landschaft bis zur Realisierung der Bauleitplanung aus.

Naturschutzgebiete werden von der Planung nicht berührt. Das Naturschutzgebiet „NSG Bexter Wald“, das dem Plangebiet am nächsten liegt, hat einen Abstand von ca. 1.700 m.

Gesetzlich geschützte Biotope liegen nach dem Fachinformationssystem des LANUV nicht im Einflussbereich des Bebauungsplanes. Auch **geschützte Biotope nach § 62 LSG** befinden sich nicht in der näheren Umgebung des Plangebietes.

6. Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes 3918

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblattes 3918. Für dieses Gebiet gibt das Fachinformationssystem des LANUV „Geschützte Arten in NRW“ an, dass 42 planungsrelevante Arten dort potenziell vorkommen können. Diese setzen sich zusammen aus 11 Fledermausarten, 28 Vogelarten, zwei Amphibienarten sowie einer Reptilienart.

Die planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 3918 sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Dort sind u.a. ausführliche Aussagen zum Lebensraumanspruch jeder Art und ihrem Erhaltungszustand aufgeführt. Aus einem Vergleich mit den im Bebauungsplangebiet vorhandenen Biotopstrukturen lässt sich ableiten, ob eine Art dort potenziell vorkommen kann und von der Planung betroffen ist.

7. Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben

Das Plangebiet selbst wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Es existieren dort keine höherwertigen Biotopstrukturen. Im Punkt 4 werden die Habitatstrukturen im Plangebiet sowie in seinem Umfeld ausführlich beschrieben.

Im Geltungsbereich selbst sind keine Gehölze vorhanden. In den Grünzügen wurden Landschaftsgehölze und Obstbäume angepflanzt. Weitere Gehölzstrukturen, wenn auch nicht immer heimische, gibt es in den Hausgärten.

Die vom Planvorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden.

Baubedingte Auswirkungen sind meist von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bautätigkeit i. d. R. nicht mehr bestehen. Folgende Auswirkungen sind grundsätzlich zu erwarten: Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden); Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Erschließungen, Lagerplätze); Vegetationsbeseitigung und -beschädigung; Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen infolge des Baustellenverkehrs und der Baustelleneinrichtung; Bodenverdichtungen durch den Einsatz von Baumaschinen; Grundwasserabsenkungen und Untergrundabdichtungen; Mobilisierung von Schadstoffen; Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub); Baustellenverkehr auf Zubringerstraßen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch Erschließung, Gebäude und Flächenversiegelungen und resultieren durch die baulichen Anlagen selbst. Die Auswirkungen sind von langfristiger Dauer, wie z.B. Vegetationsbeschädigung und -beseitigung, Verlust von Tierlebensräumen, Flächenverlust durch Versiegelung und Überbauung, Verlust natürlicher Bodenhorizonte, Veränderung des Mikroklimas, Veränderung der Grundwasserverhältnisse sowie die Zerschneidung von Lebensräumen.

Betriebsbedingten Auswirkungen ergeben sich aus der Gesamtnutzung des Gebietes. Folgende betriebsbedingte Auswirkungen sind zu erwarten: Lärmimmissionen, Schadstoffimmissionen, Lichtimmissionen. Die betriebsbedingten Auswirkungen können gegebenenfalls zu einer Verdrängung störungsempfindlicher Arten führen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu beurteilen, wie der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungs-

erfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten dauerhaft sichern.

Die Tabelle 1 im Anhang enthält für jede der im MTB 3918 aufgeführten planungsrelevanten Art Aussagen zu dem derzeitigen Erhaltungszustand in NRW, eine ausführliche Beschreibung ihrer spezifischen Lebensraumsansprüche, Angaben, ob geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden sind sowie eine Abschätzung ihrer Betroffenheit durch das Planvorhaben.

Zunächst erfolgt eine Einschätzung des zu erwartenden Konfliktpotenzials der potenziell im Plangebiet und der näheren Umgebung vorkommenden planungsrelevanten Arten.

7.1 Amphibien

Nach dem Fachinformationssystem des LANUV sind im Messtischblatt 3918 der **Kammolch** und die **Kreuzkröte** als planungsrelevante Arten der Amphibien zu berücksichtigen.

Der **Kammolch** ist eine typische Offenlandart, die in den Niederungen von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern, in Steinbrüchen sowie in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen vorkommt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufervegetation auf. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe von Laichgewässern.

Die **Kreuzkröte**, eine Pionierart, besiedelte ursprünglich in offenen Auenlandschaften die vegetationsarmen, trockenwarmen Standorte mit lockeren, meist sandigen Böden. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer aufgesucht. Aktuelle Vorkommen der Art konzentrieren sich vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Steinhafen sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie liegen.

Die Lebensraumsansprüche dieser Arten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden, da eine ausschließlich ackerbaulich genutzte Fläche überbaut werden soll. Es fehlen geeignete Laichhabitats. Auch gibt es die von den Arten bevorzugten (Teil-) Landlebensräume im Plangebiet nicht.

Es kann ausgeschlossen werden, dass durch die geplante Maßnahme eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes potenziell vorkommender lokaler Amphibienpopulationen des Kammolches und der Kreuzkröte eintritt.

7.2 Reptilien

Bei den Reptilien ist die einzige planungsrelevante Art, die im Plangebiet vorkommen könnte, die **Zauneidechse**. Diese bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinteiligen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und

Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Der Aktionsradius liegt zwischen 100 und max. 4.000 m.

Da es sich bei der überplanten Fläche um eine derzeit als Acker genutzte Fläche handelt, die nicht brachgefallen ist, kann davon ausgegangen werden, dass es bei der Realisierung des Bebauungsplanes **zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer potenziell vorhandenen Zauneidechsenpopulation kommen wird.**

7.3 Fledermäuse

Folgende 11 Fledermausarten sind vom LANUV im Bereich des Messtischblattes 3918 als planungsrelevante Arten eingestuft worden: **Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus.**

Das **Braune Langohr**, eine Waldfledermausart, bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oft auch Quartiere in und an Gebäuden bezogen. Den Winter verbringen sie in Baumhöhlen, Felsspalten oder Gebäuden. Bei anhaltend niedrigen Temperaturen sind sie auch in unterirdischen Quartieren, wie Bunkern, Kellern oder Stollen zu finden. Als Jagdgebiete dienen neben den Waldbereichen auch Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.

Der **Große Abendsegler** gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In Höhen zwischen 10 und 50 m jagen sie über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen in Siedlungsbereichen.

Der **Kleine Abendsegler** ist eine Waldfledermaus, die in wald- und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener Gebäudespalten genutzt. Die Tiere überwintern in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden.

Die **Rauhautfledermaus** ist eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Die Überwinterungsgebiete liegen vor allem außerhalb von NRW in überirdischen Spaltenquartieren und Hohlräumen an Bäumen und in Gebäuden.

Die **Fransenfledermaus** ist eine Waldfledermausart, die unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand bevorzugt. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Als Wochenstuben werden Baumquartiere genutzt (Höhlen, abstehende Borke), aber auch Nistkästen und Spalten auf Dachböden und in Viehställen. Die Winterquartiere befinden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen und anderen unterirdischen Hohlräumen.

Die **Wasserfledermaus**, ebenfalls eine Waldfledermausart, kommt in Bereichen mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vor. Als Jagdgebiete bevorzugt sie offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern. Als Sommerquartier und Wochenstube dienen fast ausschließlich Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen oder Buchen. Sie überwintert vor allem in großräumigen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskellern. Beide Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die **Große** und die **Kleine Bartfledermaus** sind Gebäude bewohnende Fledermausarten, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Die Sommerquartiere und Fortpflanzungsstätten befinden sich in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden. Seltener werden Baumquartiere und Fledermauskästen genutzt. Als Winterquartiere werden meist Höhlen, Stollen oder Keller mit hoher Luftfeuchtigkeit, bevorzugt. Die Kleine Bartfledermaus sucht im Winter bisweilen auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke auf. Jagdgebiete sind neben geschlossenen Laubwäldern, die von der Großen Bartfledermaus genutzt werden, linienhafte Gehölzstrukturen (Hecken und Waldränder), Bachläufe, Gärten und unter Straßenlaternen.

Die **Breitflügelfledermaus** und die **Zwergfledermaus**, zwei häufig vorkommende Gebäudefledermausarten, sind in Siedlungen und siedlungsnahen Gebieten anzutreffen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben sowie als Winterquartiere dienen bevorzugt Mauerritzen, Spalten und Hohlräume an und in Gebäuden. Im Winter werden auch Baum- und Felsspalten, Stollen, Keller und Höhlen aufgesucht. Jagdgebiete befinden sich über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Im Siedlungsbereich werden neben Streuobstwiesen, parkartigen Gehölzbeständen und Gärten auch Straßenlaternen aufgesucht.

Das **Große Mausohr** zählt zu den Gebäude bewohnenden Fledermausarten, das in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil lebt und bevorzugt in geschlossenen Waldgebieten jagt. Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich hauptsächlich auf Dachböden und in Gebäudespalten. Als Winterquartiere werden unterirdischen Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc. aufgesucht.

Für Fledermäuse ist neben dem Erhalt von Quartieren die Vernetzung der Teillebensräume von besonderer Bedeutung. Aufgrund der Biotopstruktur im B-Plangebiet (Acker) und der Lage des Gebietes im Siedlungsbereich von Werl-Aspe kann davon ausgegangen werden, dass die im MTB 3918 aufgeführten planungsrelevanten Fledermausarten in dem in Rede stehenden Bereich keinen geeigneten Lebensraum finden. Es sind von der Planung keine Waldbereiche und Leitstrukturen betroffen. Auch werden keine Höhlenbäume und Gebäude entfernt, sodass keine potenziellen Nahrungs- sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden. Unterirdische Hohlräume, spaltenreiche Höhlen, Brunnen o.ä., die als Winterquartier genutzt werden könnten, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Fledermausarten, die die derzeit noch vorhandene Ackerfläche als potenzielles Jagdgebiet nutzen, können auf die im Westen weiterhin vorhandenen, an den Geltungsbereich angrenzenden Ackerflächen ausweichen. Für die Fledermausarten, die in Gärten und unter Straßenlaternen jagen, kann sich durch die Planung sogar eine Verbesserung ergeben.

Es kann ausgeschlossen werden, dass durch die geplante Maßnahme eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermauspopulationen eintritt.

Zur **Abwendung der Verbotstatbestände** gemäß § 44 BNatSchG sind für die **Amphibien**, die **Reptilien** sowie für die **Fledermausarten** keine Maßnahmen erforderlich.

7.4 Vogelarten

Für das Messtischblatt 3918 sind insgesamt 28 planungsrelevante Vogelarten ausgewiesen. Die einzelnen Arten nutzen unterschiedliche Biotopstrukturen, sodass nur ein kleiner Teil der Arten durch die Planung betroffen ist.

Von der Planung nicht betroffene Arten

Eine Betroffenheit der folgenden Arten durch den Bebauungsplan kann aufgrund der fehlenden geeigneten Habitatstrukturen im Geltungsbereich ausgeschlossen werden:

Die **Beutelmeise** bewohnt Weidengebüsche, Ufergehölze und Auenwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern und Baggerseen.

Der **Bienenfresser**, eine in NRW extrem seltene Brutvogelart, ist ein wärmeliebender Offenlandbewohner, der in Kolonien in Höhlen, die in Erdhängen, Sandgruben, Uferbänken und Hohlwegen gegraben werden, brütet.

Der **Eisvogel** besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbstgegrabenen Brutröhren. Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer.

Der **Gartenrotschwanz** kam früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und –weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Heute konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Das Nest wird in Halbhöhlen in 2 – 3 m über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden, angelegt. Zur Nahrungssuche werden Bereiche mit schütterer Bodenvegetation bevorzugt.

Der **Habicht** bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Die Brutplätze befinden sich zumeist in hohen, alten Bäumen. Das Jagdgebiet hat meist eine Größe zwischen 4 und 10 km².

Der **Sperber** bevorzugt halboffene Park- und Kulturlandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch und einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und auf Friedhöfen vor. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit.

Der **Mittelspecht** gilt als Charakterart eichenreicher Laubwälder. Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Da seine Nahrung aus rinden- und spaltenbewohnenden Wirbellosen besteht, ist er auf das Vorhandensein von grobborkigen Baumbeständen und Totholz angewiesen.

Der Lebensraum des **Grauspechtes** ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Die Nisthöhle wird in alten, geschädigten Laubbäumen angelegt.

Als Lebensraum bevorzugt der **Schwarzspecht** ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder). Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstämme sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Brut- und

Schlafhöhlen werden in glattrindigen, astfreien Stämmen mit einem Durchmesser von mind. 35 cm angelegt. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 und 400 ha.

Der Lebensraum des **Kleinspechtes** sind parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich ist er auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand zu finden. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz angelegt.

Die **Nachtigall** besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.

Der **Neuntöter** bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.

Der **Teichrohrsänger** ist in seinem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben, Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.

Von der Planung bedingt betroffene Arten

Durch die Überbauung der Ackerfläche gehen potenziell genutzte Nahrungsreviere verloren, die von den folgenden Arten genutzt werden konnten:

Die **Mehlschwalbe** lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester, die oft über viele Jahre benutzt werden, werden an Außenwänden von Gebäuden, an Dachunterkanten, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen sowie unter Mauervorsprüngen angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.

Ursprünglich bewohnte die **Uferschwalbe** natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in NRW vor allem in Kies-, Sand- oder Lößgruben. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.

Die **Rauchschwalbe** ist eine Charakterart extensiv genutzter, bäuerlicher Kulturlandschaft. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Nahrungshabitats sind hauptsächlich reich strukturierte Grünflächen und über Gewässern.

Der **Mäusebussard** besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen Horste angelegt werden können. Als Jagdgebiet werden Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes genutzt.

Der **Rotmilan** kommt in NRW in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern vor. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern oder in kleineren Feldgehölzen. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdgebiete können eine Fläche von 15 km² beanspruchen.

Der **Turmfalke** kommt in offenen, strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor, meidet aber geschlossene Waldbereiche. Als Nahrungsgebiete werden Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen aufgesucht. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken) aber auch alte Krähenester oder Nistkästen ausgewählt.

Die **Turteltaube**, ursprünglich ein Bewohner von Steppen und Waldsteppen, bevorzugt offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschreihen, in gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Sie ist im Siedlungsbereich eher selten zu finden, z.B. in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder auf Friedhöfen. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt.

Die **Schleiereule** lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen, Äcker, Brachen sowie Randbereiche von Wegen, Straßen und Gräben aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden (z.B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme) genutzt.

Als Lebensraum bevorzugt die **Waldohreule** halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Sie kommt aber auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.

Der **Waldkauz** gilt als ausgesprochen reviertreu und lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Bewohnt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten und Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen aufweisen. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur in Randbereichen besiedelt. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Dachböden und Kirchtürme sowie Nisthilfen werden als Nistplätze genutzt.

Die vorgenannten Arten nutzen u.a. Ackerflächen und Offenlandbereiche als Jagdgebiete. Da im Westen angrenzend an das Plangebiet weiterhin große Ackerflächen als Ausweichmöglichkeit zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen und die Jagdgebiete der genannten Arten relativ groß sind, **kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die überplante Ackerfläche für diese Arten keinen essentiellen Teillebensraum darstellt.**

Von der Planung potenziell betroffene Arten

Für die folgenden planungsrelevanten Arten kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese im Plangebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben bzw. potenziell ausbilden können.

Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das **Rebhuhn** offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbstständig. Das B-Plan-Gebiet ist als Fortpflanzungs- und Nahrungsbiotop geeignet.

Der **Kiebitz** tritt in NRW als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Er ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Ab Mitte Februar treffen die ersten Kiebitze in den Brutgebieten ein, ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft und spätestens im Juni sind die Jungen flügge.

Der **Flussregenpfeifer** besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Da diese heute nicht mehr oft anzutreffen sind, werden nun überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen genutzt. Der Flussregenpfeifer kommt in NRW in allen Naturräumen vor.

Der Lebensraum des **Wiesenpiepers** besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden, oftmals an Graben- oder Wegrändern angelegt.

Als Lebensraum nutzt der **Feldschwirl** gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. Das Brutgeschäft beginnt Ende April. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.

Es kann für die planungsrelevanten Arten Rebhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Wiesenpieper und Feldschwirl nicht ausgeschlossen werden, dass diese im Plangebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben bzw. potenziell ausbilden können, die durch die geplante Bebauung beseitigt werden könn(t)en. Die avifaunistische Bestandserhebung (siehe Punkt 8 sowie Tabelle 2 im Anhang) hat allerdings kein aktuelles Vorkommen einer dieser fünf Arten im Plangebiet oder seinem Umfeld nachweisen können.

Zur Abwendung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sollte aber vorsorglich festgesetzt werden, dass alle mit einem Eingriff verbundenen Maßnahmen wie z. B. Abschieben des Oberbodens, Baustelleneinrichtung sowie Baufelderschließung, außerhalb der Brutzeiten der Arten, also in der Zeit von Anfang September bis Ende Februar, ausgeführt werden. Sind eingriffsrelevante Arbeiten in der Zeit von Anfang März bis Ende August nötig, so ist der Nachweis zu erbringen, dass diese Arten nicht betroffen sind. Damit kann ausgeschlossen werden, dass die Tiere während der Brutzeit gestört oder getötet werden. Eine Zerstörung der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf der zu bebauenden Ackerfläche kann nicht ausgeschlossen werden. Da aber im direkten Umfeld die Möglichkeit besteht, auf andere Ackerflächen auszuweichen, ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen durch die Umsetzung der Planung nicht gefährdet werden.

8. Avifaunistische Bestandserhebung im Jahr 2011

Im Untersuchungsraum, der weit über das Plangebiet hinausgeht, wurden im Frühjahr 2011 durch den Fachdienst Stadtplanung und Umwelt an insgesamt vier Tagen (24.03., 14.04., 03.05. und 17.06.2011) Begehungen für eine avifaunistische Bestandsaufnahme durchgeführt. Die dabei vorgefundenen Arten zeigt die Tabelle 2 im Anhang dieser artenschutzrechtlichen Prüfung.

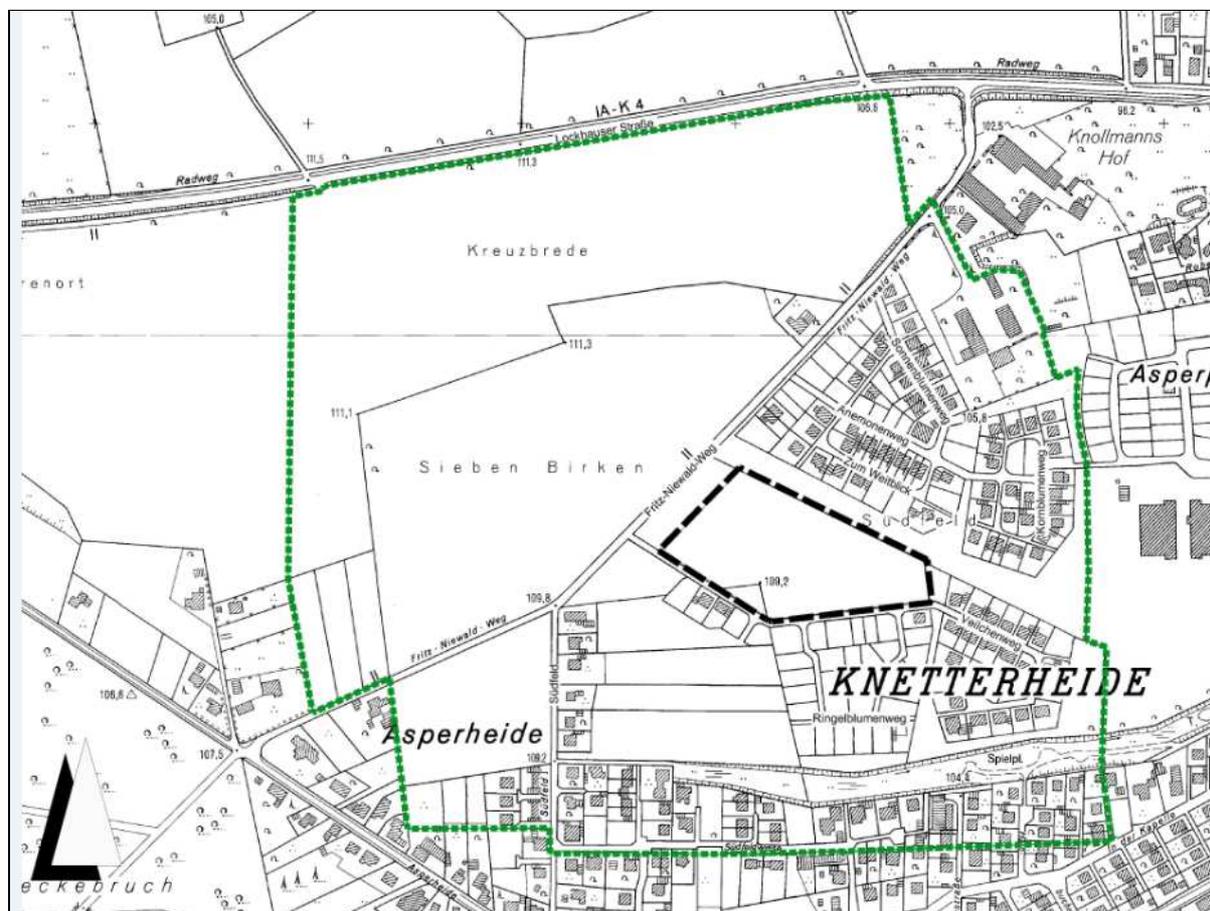


Abb. 3: Plangebiet (Strichlinie) sowie Untersuchungsraum (Punktlinie) der avifaunistischen Bestandsaufnahme

Es wurden insgesamt 52 Vogelarten beobachtet, von denen 30 Arten als Brutvogelarten angesehen werden können. Acht Arten brüten wahrscheinlich im Untersuchungsgebiet. Fünf der Arten nutzen diesen Bereich als Nahrungsgäste, zwei als Nahrungsgäste und Durchzügler und vier Arten als Durchzügler. Drei Arten wurden beim Überfliegen des Untersuchungsraumes beobachtet. Bei der Schleiereule konnte nur ein ehemaliges Vorkommen im Umfeld des Plangebietes registriert werden. Seit dem letzten, sehr kalten Winter wurde in diesem Bereich keine Schleiereule mehr gesichtet.

Da durch den geplanten Eingriff keine Heckenstrukturen und Höhlenbäume zerstört werden und auch keine Gebäude und Grünlandbereiche beseitigt werden, die einigen der vorgefundenen Vogelarten als Brut- und Nahrungsbiotop dienen, kann davon ausgegangen werden, dass eine Bauzeitenbeschränkung ausreichen wird, um auch diese vorgefundenen Arten, die größtenteils als nicht planungsrelevant eingestuft sind, zu schützen. Von den im Untersuchungsraum beobachteten Arten zählen der Mäusebussard, die Mehlschwalbe, die Rauchschwalbe, der Turmfalke und der Wiesenpieper zu den planungsrelevanten Arten.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Artenschutzbelange müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend der europäischen Bestimmungen geprüft werden. Das Ziel des Artenschutzes besteht vor allem darin, die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen (MUNLV 2007).

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu beurteilen, wie der Erhaltungszustand der Populationen der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten durch das beabsichtigte Vorhaben beeinflusst wird.

Durch die Überbauung dieser Ackerfläche geht ein potenziell genutztes Nahrungsrevier verloren. Auch kann eine Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf der zu bebauenden Ackerfläche nicht ausgeschlossen werden. Da aber im direkten Umfeld die Möglichkeit besteht, auf angrenzende Ackerflächen auszuweichen, die sich als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie als Nahrungshabitate eignen, ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen durch die Umsetzung der Planung nicht gefährdet werden. Es bleibt also im räumlichen Zusammenhang die ökologische Funktion gewahrt.

Für die **Amphibien**, die **Reptilien** sowie für die **Fledermausarten** sind **keine Maßnahmen zur Abwendung der Verbotstatbestände** gemäß § 44 BNatSchG erforderlich.

Für die planungsrelevanten **Vogelarten** sollte zur Abwendung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorsorglich festgesetzt werden, dass **alle mit einem Eingriff verbundenen Maßnahmen** wie z. B. Abschieben des Oberbodens, Baustelleneinrichtung sowie Baufelderschließung, **außerhalb der Brutzeiten der Arten, also in der Zeit von Anfang September bis Ende Februar, ausgeführt werden. Sind eingriffsrelevante Arbeiten in der Zeit von Anfang März bis Ende August nötig, so ist der Nachweis zu erbringen, dass diese Arten nicht betroffen sind.** Damit kann ausgeschlossen werden, dass die Tiere während der Brutzeit gestört oder getötet werden.

Diese Festsetzung kommt nicht nur den planungsrelevanten Arten, sondern auch anderen im Plangebiet vorkommenden, nicht planungsrelevanten Arten zu Gute.

Für die hier betrachteten Arten ergeben sich durch das Planvorhaben unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkung bzw. des zu erbringenden Nachweises, dass bei Baubeginn keine Tiere im Bereich der Baumaßnahme Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgebildet haben, **keine artenschutzrechtlichen Konflikte**, sodass dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Literatur

Kreis Lippe „Geschützte Bereiche in Lippe“;

http://www.kreis-lippe.de/Konzern_Kreis_Lippe/Fachbereich_Umwelt_Energie/Seiten/Schutzgebiete.aspx
abgerufen am 04.11.2011

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2011):

Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.

Planungsrelevante Arten für das MTB 3918

<http://naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/3918>;

abgerufen am 07.11.2011;

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2011):

Naturschutzinformationen Karten "Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen"

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten>;

abgerufen am 07.11.2011

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (Dezember 2007):

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen;

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (Rd.Erl. in der Fassung der 1. Änd. vom 15.09.2010)

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

NZO GmbH (1997): Ökologischer Fachbeitrag zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb Knetterheide-Südfeld;

Abbildungsverzeichnis	Seite
1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1021 B / III	5
2. Luftbild des Untersuchungsraumes	5
3. Plangebiet sowie Untersuchungsraum der avifaunistischen Bestandsaufnahme	15

Verzeichnis der Tabellen (im Anhang)	Seite
1. Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 3918, ihre Lebensraumansprüche sowie ihre Betroffenheit durch die Planung	19
2. Avifaunistische Bestandserhebung im Jahr 2011 der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten	25

Anhang

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 3918, ihre Lebensraumansprüche sowie ihre Betroffenheit durch die Planung

Tabelle 2: Avifaunistische Bestandserhebung im Jahr 2011 der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten

Tab. 1: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 3918, ihre Lebensraumsprüche sowie ihre Betroffenheit durch die Planung

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Säugetiere				
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	G	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren.	nein	nein
Breitflügel-fledermaus (Eptesicus serotinus)	G	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel-fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z. B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht.	nein	nein
Fransenfledermaus (Myotis natterei)	G	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reichstrukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen.	nein	nein
Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	U	Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sie sich im freien Luftraum entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.	nein	nein
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	U	Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 – 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.	potenzielles Jagdgebiet	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Großes Mausohr (Myotis myotis)	U	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Die Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc. aufgesucht.	nein	nein

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	G	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Kleine Bartfledermäuse überwintern von Oktober/November bis März/April meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern usw. Bisweilen werden auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke aufgesucht.	nein	nein
Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)	U	Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen.	nein	nein
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	G	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.	nein	nein
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	G	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 - 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.	nein	nein
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	G	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.	nein	nein

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Vögel				
Beutelmeise (Remiz pendulinus)	U	Die Beutelmeise bewohnt Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien, die an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen gelegen sind. Dabei werden reich strukturierte Standorte mit einem Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzbeständen und Röhrichten bevorzugt. Aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern bauen die Tiere kunstvolle Nesthöhlen, die sie an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 - 5 m Höhe anlegen.	nein	nein
Bienenfresser (Merops apiaster)	k.A.	Im süd- bzw. südost-europäischen Hauptverbreitungsgebiet (Spanien, Italien, Balkan, Südosteuropa) brütet die Art kolonieweise in Höhlen, die in Erdhängen, Sandgruben, Uferbänken und Hohlwegen gegraben werden. Bienenfresser sind typische Offenlandbewohner und gelten als ausgesprochen wärmeliebend. In Nordrhein-Westfalen können die Tiere nur an wenigen geeigneten Standorten (z. B. wärmebegünstigte Abgrabungsgebiete) erfolgreich brüten.	nein	nein
Eisvogel (Alcedo atthis)	G	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren.	nein	nein
Feldschwirl (Locustella naevia)	G	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z. B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rausenschmiele).	ja; er nutzt in seltenen Fällen Getreidefelder	potenziell möglich; durch die Bauzeitenbeschränkung wird jedoch eine Gefährdung oder Tötung während der Brutzeit ausgeschlossen
Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)	U	Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt.	ja; er könnte vegetationsarme oder -freie Flächen als Brut- oder Ruhestätte nutzen	potenziell möglich; durch die Bauzeitenbeschränkung wird jedoch eine Gefährdung oder Tötung während der Brutzeit ausgeschlossen
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	U↓	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	nein	nein
Grauspecht (Picus canus)	U↓	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Brutreviere haben eine Größe von ca. 200 ha. Die Nisthöhle wird ab April (seltener ab Ende Februar) in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen angelegt.	nein	nein
Habicht (Accipiter gentilis)	G	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 - 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand. Der Horst wird in hohen Bäumen (z. B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 - 28 m Höhe angelegt.	nein	nein
Kiebitz (Vanellus vanellus)	G	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	ja; Ackerflächen werden als Sekundärlebensraum genutzt	potenziell möglich; durch die Bauzeitenbeschränkung wird jedoch eine Gefährdung oder Tötung während der Brutzeit ausgeschlossen
Kleinspecht (Dendrocopos minor)	G	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt.	nein	nein

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	G	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	potenzielles Jagdgebiet	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	G↓	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	offene Agrarlandschaften als Nahrungshabitat	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	G	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen- Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobkorkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 - 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhe wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt.	nein	nein
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	G	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.	nein	nein
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	G	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	nein	nein
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	G↓	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	potenzielles Nahrungsrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	U	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.	ja; Plangebiet als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat geeignet	potenziell möglich; durch die Bauzeitenbeschränkung wird jedoch eine Gefährdung oder Tötung während der Brutzeit ausgeschlossen. Angrenzende Ackerflächen bieten Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	U	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 - 3 ha und größer).	potenzielles Jagdgebiet	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	G	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 - 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern).	nein	nein
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	G	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v. a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 - 18 m Höhe angelegt wird.	nein	nein
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	G	Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abtragungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 - 80 cm Höhe angelegt.	nein	nein
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	G	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt.	potenzielles Jagdrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	UJ	Die Art bevorzugt offene bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, wenn doch, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt	potenzielles Jagdrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	G	Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lössgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.	potenzielles Nahrungsrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	G	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.	potenzielles Jagdrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört

Gruppe / Art	Erhaltungszustand in NRW (KON) *	Lebensraumsprüche der Art	Geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet	Betroffenheit durch die Planung
Waldohreule (Asio otus)	G	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.	potenzielles Jagdrevier	potenziell möglich, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind, wird durch die Planung kein essentielles Nahrungshabitat zerstört
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	G↓	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Feuchtigkeit bzw. Nässe am Neststandort ist essenziell.	ja; besiedelt u.a. Brachflächen	potenziell möglich; durch die Bauzeitenbeschränkung wird jedoch eine Gefährdung oder Tötung während der Brutzeit ausgeschlossen
Amphibien				
Kammolch (Triturus cristatus)	U	Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auegewässern vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarne Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor.	nein	nein
Kreuzkröte (Bufo calamita)	U	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z. B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiler aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalde, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind.	nein	nein
Reptilien				
Zauneidechse (Lacerta agilis)	G↓	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärme-liebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.	nein	nicht zu erwarten

* Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region von NRW

- G günstiger Erhaltungszustand
G↓ sich verschlechternder günstiger Erhaltungszustand

U ungünstiger / unzureichender Erhaltungszustand
U↓ sich verschlechternder ungünstiger Erhaltungszustand

Tabelle 2: Avifaunistische Bestandserhebung im Jahr 2011 der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten

Vögel	Status	24.03.2011	14.04.2011	03.05.2011	17.06.2011
Amsel	BV	x	x	x	x
Bachstelze	BV	x	x	x	x
Blaumeise	BV	x	x	x	x
Bluthänfling	BV	x	x	x	x
Buchfink	BV	x	x	x	x
Buntspecht	BV	x	x		x
Dorngrasmücke	BV			x	x
Eichelhäher	BV	x	x		x
Elster	BV	x	x	x	x
Fasan	BV	x	x		x
Feldlerche	BV	x	x	x	x
Feldspatz	BV	x	x		x
Fischadler	DZ		DZ		
Fitis	DZ			x	
Gartengrasmücke	BV			x	x
Gimpel	NG		x		
Girlitz	BV		x	x	x
Goldammer	BV		x		
Graureiher	üf	üf	üf	üf	
Grauschnäpper	BV				x
Grünling	BV	x	x	x	x
Grünspecht	NG	x			x
Hausrotschwanz	BV	x	x	x	x
Hausspatz	BV	x	x	x	x
Heckenbraunelle	BV	x	x		x
Hohltaube	BV				x
Kernbeißer	üf	x		üf	
Klappergrasmücke	BV		x	x	x
Kleiber	BV	x	x		x
Kohlmeise	BV	x	x	x	x
Kormoran	üf		üf		
Mauersegler	DZ/NG			üf	NG
Mäusebussard	NG		NG		
Mehlschwalbe	BV	Nester			x
Mönchsgrasmücke	BV		x	x	x
Rabenkrähe	BV	x	x	x	x
Rauchschwalbe	BV			x	x
Ringeltaube	BV	x	x	x	x
Rotkehlchen	BV	x	x		
Saatkrähe	NG		NG	NG	
Schafstelze	DZ			üf	
Schleiereule	(BV)	ehemaliges Vorkommen im Umfeld; seit dem letzten Winter nicht mehr gesichtet			
Singdrossel	BV	x	x		
Star	BV	x	x	x	x
Stieglitz	BV			üf	x
Stockente	NG/üf			üf	x
Türkentaube	BV		x		
Turmfalke	NG/BV		NG		
Wacholderdrossel	DZ/BV		NG	üf	
Wiesenpieper	DZ		DZ		
Zaunkönig	BV	x	x		x
Zilpzalp	BV	x	x	x	x

BV = Brutvogel (BV kursiv bedeutet, Einstufung nicht definitiv)

DZ = Durchzügler

NG = Nahrungsgast

üf = überfliegend

x = an dem Termin nachgewiesen

hervorgehobene Arten sind die planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 3918 (vom LANUV festgelegt)